

Schutzkonzept

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband ein Schutzkonzept erstellt. Basierend auf diesem [Schutzkonzept Breitensport](#) soll der Trainingsbetrieb der Aktiven und Geräteturner*innen (K5 & K6) im Turnverein Laufen nach und nach wieder einsetzen.

Das Ziel bleibt eine allmähliche Wiederaufnahme der sportlichen Tätigkeiten auf den Sportanlagen des Gymnasiums Laufen. Verzichtet wird weiterhin auf Kontaktsport (Korbball, Volleyball u.ä.). Verwendetes Sportmaterial muss vor und nach dem Training desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt und befindet sich im Material-Kasten der Aktiven.

STV-Schutzmassnahmen Breitensport:

<https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/informationen-corona-virus/schutzkonzepte-turn-sport.html>

Kantonale Bedingungen:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/sport/medien-und-kommunikation/info-coronavirus/exit-sport/faq-exit-sport-vereine>

1. Übergeordnete Grundsätze:

Die vorliegenden Schutzmaßnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäß aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Verteilung von mehreren Gruppen in der Sportanlage

Innerhalb der gleichen Trainingszeit dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig die Infrastruktur nutzen, sofern der minimale Platzbedarf bezogen auf die Grundfläche der Räumlichkeiten von 10m² pro Person eingehalten wird.

Bspw. Turnhalle Gymnasium Laufen:

14.5m x 27m = 391.5m² (→ theoretisch 39 Pers.)

effektiv durch Kanton erlaubt: 10 Personen

Der Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen wird durch eine definierte Platzvorgabe und Raummarkierung verhindert (z. B. eine Gruppe obere Hallenhälfte eine Gruppe in der unteren Hallenhälfte und eine dritte auf den Aussenanlagen beim Lauftraining).

Innerhalb der Trainingsgruppe **muss zwischen den Personen ein Abstand von 2m eingehalten werden.**

3. Mögliche Aktivitäten welche in Trainings durchgeführt werden können:

- Kraft
- Ausdauer
- Beweglichkeit
- Koordination
- sportartspezifische Inhalte direkt an den Aussenanlagen

ausserdem:

- a. Wir verzichten auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen. Der Fokus liegt auf einem langsamen Wiederaufbau.
- b. Bis zu den Sommerferien sollen ausschliesslich Aktivitäten durchgeführt werden, welche keine Hilfestellungen von Leitern erfordern. Somit kann auf das Tragen von Masken und Handschuhen im Training verzichtet werden.
- c. Es ist in Gruppen von max. 5 Personen zu trainieren, die Leiterinnen und Leiter werden mitgezählt. Pro Gruppe wird max. ein Leiter vorhanden sein. Erfahrene Gruppen haben keinen Leiter zur Verfügung.
- d. Es dürfen auch mehrere Gruppen (bis zu 2) in einer Halle gleichzeitig trainieren, unter Einhaltung der Gruppen- und Personenabstände. (Siehe oben!)
- e. Während einer Trainingseinheit darf die Zusammensetzung einer Trainingsgruppe nicht verändert werden.
- f. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll über die Zeit möglichst konstant und unverändert bleiben.
- g. Es wird in fixen Räumen trainiert. Gruppen ändern ihren vorgegebenen Trainingsraum nicht während des Trainings
- h. Für die Hin- und Rückreises sollte der ÖV vermieden werden. Am besten die Reise zu Fuss oder mit dem Fahrrad antreten. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.

4. Vorgaben des Kantons

Unter Einhaltung der genannten Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- **1-fach Sporthalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen**
- 2-fach Sporthalle: max. 3 Gruppen à 5 Personen
- 3-fach Sporthalle: max. 4 Gruppen à 5 Personen
- Rasenflächen
- Hartplätze
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlagen, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Beachfelder
- Kletterwände
- Garderoben und Duschen
- Theorieräume und Aufenthaltsbereiche

Benützungzeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch das Hochbauamt täglich desinfiziert.

Die WC-Anlagen und der Sporthallenboden werden durch das Hochbauamt täglich gereinigt.